



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
Sitzungstag:	Mittwoch, den 23.11.2016
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2016/857
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Bebauungsplan Nr. 101 Am Buschfelde
 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2016/550
 - 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 102 Agathaberg-Stationsweg
 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2016/551
 - 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbegebiet Vosskuhle
Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2016/552
 - 1.4.4. Machbarkeitsstudie für eine mögliche Südumgehung
Bedarfsanalyse
Vorlage: V/2016/553

- 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 1.6. Empfehlungen an den Rat
 - 1.6.1. Integriertes Handlungskonzept
Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2017
Vorlage: V/2016/554
 - 1.6.2. Bebauungsplan Nr. 107 Nackenborn
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Satzungsbeschluss
 Vorlage: V/2016/555
- 1.7. Anfragen
 - 1.7.1. Umsetzung des Klimaschutzkonzepts
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / Ratsherr Goller vom 09.11.2016
Vorlage: F/2016/197
- 1.8. Anträge
- 1.9. Mitteilungen
 - 1.9.1. Demografischer Wandel
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2016/858
 - 1.9.2. Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2016/863
 - 1.9.3. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER-Region „Bergisches Wasserland“
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2016/859
 - 1.9.4. Gewerbeflächenkonferenz des Oberbergischen Kreises
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2016/860
 - 1.9.5. Regionale 2020/2025
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2016/861
 - 1.9.6. Bürgeranregung zum Unfallschwerpunkt B237, Abzweigung Niederwipper
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2016/862
- 1.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des IV/12,
am 23.11.2016
von 17:00 Uhr bis 19:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef

Ratsmitglieder

Ahus, Margit

Berster, Heribert

Vertretung für Herrn Norbert
Grüterich

Goller, Christoph

Gottlebe, Joachim

Grolewski, Joachim

Mederlet, Frank

Müller, Hans-Peter

Scherkenbach, Friedhelm

Schnippering, Bernd

Schröder, Bärbel

sachkundige Bürger

Ballert, Wolfgang

Börsch, Thomas

Flosbach, Franz J.

Höhfeld, Niclas

Neubert, Michael

Sax, Bernd

Verwaltungsvertreter/in

Hackländer, André

Rutz, Daniel

Schriftführer/in

Leiter, Karin

Hammer, Stephan Theo

Kremer, Dirk

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Grüterich, Norbert

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Anschließend stellt Herr Bongen den neuen 1.Beigeordneten Herrn Dirk Kremer sowie den zukünftigen Fachbereichsleiter des Fachbereiches II Herrn Stephan Hammer vor.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten.

Die anwesende Bürgerschaft hat Fragen zu

TOP 1.4.4

Machbarkeitsstudie für eine mögliche Südumgehung - Bedarfsanalyse

Der Ausschussvorsitzende Herr Bongen erklärt, dass Fragen zu TOP's der heutigen TO nicht gestellt werden können.

Er sagt der Bürgerschaft zu, die Beratung zu Punkt 1.4.4 zu unterbrechen um den Zuhörern Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen Vorlage: M/2016/857

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr. 101 Am Buschfelde 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeiti- gen Beteiligung 2. Zustimmung zum Entwurf Vorlage: V/2016/550

Ratsherr Berster regt an, die ca. 5 m breite Ausgleichsfläche, welche westlich an die Wohnbaufläche anschließt, ebenfalls als Wohnbaufläche festzulegen. Die Verwaltung erläutert ausführlich die Gründe, die dagegensprechen.

1. Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 26.09.2016 bis 26.10.2016 sowie in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 12.09.2016 bis 14.10.2016 eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 26.09.2016 bis 26.10.2016 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 12.09.2016 bis 14.10.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

1.1 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 BEW vom 04.10.2016

Es werden keine Bedenken vorgebracht. Es wird darauf hingewiesen, dass Gas- und Wasserversorgungsleitungen in der Straße "Am Buschfelde" vorhanden sind. Die derzeitige Stromversorgung der nördlich der Straße bestehenden Gebäude und der Straßenbeleuchtung erfolgt über ein Freileitungssystem, das im Zuge der Erschließung in Erdleitungen umgewandelt werden soll.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 11.10.2016

Gegen den Bebauungsplan werden aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken vorgebracht. Durch die Realisierung der Wohnbebauung gehen ca. 0,7 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren. Die derzeit von zwei Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten Grünlandflächen werden den Betrieben damit als Produktionsgrundlage für den Futterbau entzogen. Aufgrund zunehmender Flächenknappheit stehen kaum Ersatzflächen zur Verfügung. Es sollten keine landwirtschaftlichen Flächen als Kompensationsmaßnahmen der Nutzung entzogen werden. Der Ausgleich sollte ausschließlich über ein geeignetes Ökokonto erfolgen.

- Die als Flächen für Wohnbebauung und Verkehrsflächen im BP 101 festgesetzten Flächen sind aus dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth entwickelt worden. Der Verlust dieser Flächen für die landwirtschaftliche Produktion ist somit im Zuge der Abwägung des Flächennutzungsplans behandelt worden.

- Zur Entwicklung dieses Wohngebietes sind die gesamten Flächen im Plangebiet von der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft (WEG mbH) zu erwerben, sodass sie auch Eigentümer der südlich angrenzenden, nicht als Wohngebiet zu nutzenden Flächen wird. Während das Interesse des zukünftigen Eigentümers, der WEG mbH, darin liegt, diese ca. 2.400 m² großen Flächen in ihrem Sinne, das heißt für Kompensationszwecke für das Wohngebiet zu nutzen, besteht das Interesse der Landwirtschaft darin, die im Flächennutzungsplan vorgesehene Nutzung für diese Flächen aufrechtzuerhalten.
 - Im Zuge der Konkretisierung der Planung wurde im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag eine Nutzung des größten Teils dieser Flächen dahingehend konzipiert, dass sowohl eine ökologische Aufwertung einerseits als auch eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen andererseits gewährleistet ist. Mit Ausnahme einer mit 5 m Breite für die landwirtschaftliche Nutzung zu schmalen Fläche im Westen und einer bereits als Grünfläche genutzten kleinen Dreiecksfläche im Südwesten wird für die verbleibenden ca. 2.200 m² Fläche südlich des Wohngebietes das Nutzungsziel einer extensiven Obstwiese festgesetzt. Auf dieser Fläche ist eine landwirtschaftliche Grünlandnutzung in Form extensiver Beweidung oder Wiesenutzung geplant. Um einen Mindeststandard dieser Grünlandnutzung sowie die dauerhafte Erhaltung der Obstgehölze zu gewährleisten, wird die Fläche für die Landwirtschaft von der Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft überlagert. Die WEG mbH wird in Kürze mit den ortsansässigen Nebenerwerbslandwirten über die planungsgemäße Nutzung in Verhandlung treten.
- Den Bedenken der Landwirtschaftskammer wird durch die Konkretisierung der Festsetzungen und vorgesehenen Maßnahmen weitestgehend entsprochen.

Schreiben Nr. 3 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich III, Liegenschaften vom 12.10.2016

Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit bei wohnungsnah gelegenen Ausgleichsflächen häufig zu Beschwerden über Samenflug und Wildwuchs sowie mangelnde Pflege der Flächen gekommen ist. Es wird daher angeregt, die Festsetzung von Ausgleichsflächen nahe der geplanten Wohnbebauung noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls über die Abwicklung des Kompensationsbedarfs über das Ökokonto möglichen Beschwerden der Anlieger und langjährigen Pflegeverpflichtungen entgegenzuwirken.

Da das Plangebiet von der WEG mbH nur im Gesamten erworben werden kann, wird die WEG mbH auch Eigentümer der südlich angrenzenden, im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellten Flächen. Es wird eine Maßnahme konzipiert, die sowohl die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des überwiegenden Teils dieser Flächen als auch eine ökologische Aufwertung im Sinne der Zielsetzungen des Landschaftsplanes ermöglicht (Verbesserung des Landschaftsbildes im Außenbereich um die Dörfer durch vertraute typische Aspekte der historisch gewachsenen Kulturlandschaft). Entsprechend dem Maßnahmenkonzept der extensiven

Obstwiese soll die Fläche einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung durch Mahd oder Beweidung zugeführt werden. Es können so die Interessen der Landwirtschaft sowie der WEG mbH, auf den Flächen die ökologische Kompensation für die Eingriffe durch das Wohngebiet zu erbringen, gleichermaßen berücksichtigt werden. Durch die angestrebte Nutzung wird die dauerhafte Pflege der Flächen gesichert. Es entsteht eine typische Ortsrandsituation in dörflicher Lage.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 4 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, Stadtentwässerung vom 14.10.2016

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan vorgebracht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch das Gebiet verlaufende Kanalleitung in Plan und textlichen Festsetzungen entsprechend gesichert wurde. Es erfolgt der Hinweis, dass in der Begründung unter Pkt. 3.7 eine Änderung erfolgen sollte, da in der Zwischenzeit eine Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bezüglich der Versickerung des Oberflächenwassers von Stellplätzen gemäß Wasserschutzgebietsverordnung erfolgt ist. Diese sind an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend angepasst.

Schreiben Nr. 5 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, Untere Bauaufsicht vom 14.10.2016

Es wird vorgeschlagen, aufgrund des nach Süden abfallenden Geländes das Kellergeschoss als Vollgeschoss zuzulassen, um Geländeanschlüttungen zu minimieren und großflächige Südfassaden zur energetischen Nutzung zu ermöglichen.

Grundsätzlich wird an der Festsetzung der eingeschossigen Bauweise festgehalten, um eine Anpassung an die umgebende Bebauung zu erzielen. Die Höhenunterschiede im Bereich des Baufensters liegen zwischen 1 m bis 2 m von Nord nach Süd. Um dieser leichten Hanglage Rechnung zu tragen, wird in Einzelfällen ein Vollgeschoss mehr zugelassen, wenn durch die Hanglage bedingt das Untergeschoss auf die Zahl der Vollgeschosse im Sinne der landesrechtlichen Vorschriften anzurechnen ist. Auf diese Weise können Geländeanschlüttungen vermieden und großflächige Südfassaden zugelassen werden.

→ Den Anregungen wird entsprochen.

Schreiben Nr. 6 des Oberbergischen Kreises vom 14.10.2016

Teilanregung 1: Brandschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Löschwasserversorgung von 800 l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich ist. Der Hydrant sollte zum letzten Objekt nicht weiter als 75 m entfernt sein.

In der Straße "Am Buschfelde" befinden sich auf einer Länge des Baugebietes von ca. 130 m zwei Hydranten, sodass die Abstände entsprechend eingehalten werden können. Nach Angaben der BEW steht die erforderliche Löschwassermenge hier zur Verfügung.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Bodenschutz

Es wird auf die Aussagen der digitalen Bodenbelastungskarte hingewiesen, aus der sich eine Überschreitung der Vorsorgewerte nach Bundesbodenschutzverordnung im Oberboden für bestimmte Schadstoffe ableiten lässt. Eine Gefahrensituation liegt jedoch nicht vor. Es wird darauf hingewiesen, dass aus Vorsorgegrundsätzen der ausgehobene Oberboden im Plangebiet verbleiben sollte.

Die Hinweise zur digitalen Bodenbelastungskarte sind im Umweltbericht und in der Begründung ausgeführt und in die Hinweise der Planzeichnung ebenfalls übernommen worden.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 3: Wasserschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im Mischsystem entwässert und somit die Zuständigkeit bei Einleitung des Niederschlagswassers in den Mischwasserkanal im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln liegt. Gegen eine Versickerung des Niederschlagswassers von Dachflächen in den Untergrund ist grundsätzlich nichts einzuwenden, hierzu sind jedoch entsprechende gutachterliche Aussagen über die Versickerungsfähigkeit erforderlich. Anträge sind zu stellen. Private Zufahrten und Stellplätze müssen gemäß Festsetzungen der Wasserschutzgebietsverordnung an den Mischwasserkanal angeschlossen werden.

- Nach Angaben der Hansestadt Wipperfürth ist das im Gebiet vorhandene Mischwasserkanalsystem ausreichend bemessen, um das Bauungsplangebiet in Bezug auf Abwasser und Niederschlagswasser zu entwässern. Das Gebiet ist in der Netzplanung des Aggerverbandes zur Kläranlage Kürten enthalten.
- Bezüglich der Versickerung des Niederschlagswassers von Dachflächen wird eine Ergänzung in die Begründung aufgenommen, dass entsprechende Anträge mit Versickerungsgutachten hierfür erforderlich sind.
- Die Aussagen zu den privaten Zufahrten und Stellplätzen sowie zur Einhaltung der Festsetzung der Wasserschutzgebietsverordnung werden in der Begründung entsprechend präzisiert.

→ Den Hinweisen wird entsprochen.

Schreiben Nr. 7 des Oberbergischen Kreises vom 24.10.2016

Teil Anregung 1: Artenschutz

Es werden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Teil Anregung 2: Landschaftspflege

Es bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die Vorlage des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages für eine weitergehende Stellungnahme ist erforderlich.

Im Zuge der Offenlage wird der Landschaftspflegerische Fachbeitrag vorgelegt.

→ Dem Hinweis wird entsprochen.

Schreiben Nr. 8 bis 14

- Schreiben Nr. 8 - Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I, Ordnung u. Soziales vom 14.09.2016
- Schreiben Nr. 9 - Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, Straßenbau/ Grünflächen vom 15.09.2016
- Schreiben Nr. 10 - Amprion GmbH vom 20.09.2016
- Schreiben Nr. 11 - Unitymedia NRW GmbH vom 20.09.2016
- Schreiben Nr. 12 - PLEdoc GmbH vom 21.09.2016
- Schreiben Nr. 13 - Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 26.09.2016
- Schreiben Nr. 14 - Westnetz GmbH vom 27.09.2016

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

1.2 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.3 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

2. Zustimmung zum Entwurf

Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 "Am Buschfelde" mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Bebauungsplan Nr. 102 Agathaberg-Stationsweg **1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung** **2. Zustimmung zum Entwurf** **Vorlage: V/2016/551**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB fand vom 29.03.2016 bis 29.04.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wurde vom 29.03.2016 bis 29.04.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen,
Regionalforstamt Bergisches Land vom 13.04.2016

In Teilbereichen des südwestlich angrenzenden Flurstückes Nr. 2193 stocken 10-jährige Douglasien. In den nächsten Jahren werden diese ein deutliches Höhenwachstum haben.

Da die Planung momentan von flexiblen Baugrundstücksgrößen und somit auch von variablen Baufenstern spricht, ist seitens der Verwaltung auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand von einer Baumlänge (= 20 m) zur Abwehr von drohenden Gefahren für Leib und Leben durch umstürzende Bäume für das westlichste Baufeld hinzuwirken.

Für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 Agathaberg - Stationsweg werden die Baufenster der Anregung entsprechend zurückgenommen, so dass ein ausreichender Schutzabstand gewahrt wird.

→ Der Anregung wird gefolgt. Der Schutzabstand von 20 m zu angrenzenden Waldflächen wird berücksichtigt.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises, Amt für Planung und Straßen vom 29.04.2016

Teilanregung 1:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollte jedoch beachtet

werden, dass gemäß der Angaben der Digitalen Bodenbelastungskarte davon auszugehen ist, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Der Gliederungspunkt 6.3 Umgang mit Boden der Textlichen Festsetzungen sieht den Verbleib des Oberbodens im Plangebiet bereits vor. Er wird in die Textlichen Festsetzungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 unverändert übernommen.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 2:

aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, da sich die Planung aus dem gültigen FNP ableiten lässt.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes sind ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung zur Bewertung der natur- und landschaftsschützerischen Belange vorzulegen.

Eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung sowie ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag wurden zwischenzeitlich erstellt und deren Ergebnisse in den Umweltbericht aufgenommen

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 3:

aus Sicht der Brandschutzdienststelle:

Es muss bzgl. der Löschwasserversorgung auf der Grundlage des DVGW Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von mind. 800l/min über 2 Std zur Verfügung stehen. Pro Objekt ist die Löschwassermenge in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Die Wasserversorgung im geplanten Wohngebiet wird durch die BEW GmbH sichergestellt werden. Dazu wird auch die Berücksichtigung der erforderlichen Löschwassermenge gehören. Diese ist allerdings nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Alle im Bebauungsplan ausgewiesenen Bauflächen liegen an ausreichend dimensionierten öffentlichen Straßenverkehrsflächen. Ein späterer exakter Baugrundstückszuschnitt ist aber ebenso wenig Gegenstand der Bauleitplanung wie die Ausgestaltung von Grundstückszufahrten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 4:

bezüglich der kommunalen Niederschlagsentwässerung:

Die Niederschlagsentwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Zwischenzeitlich wurde ein geohydrologisches Gutachten erstellt, das die Möglichkeiten zur Niederschlagsentwässerung ermittelt hat. Dessen Vorgaben wurden - soweit eine planungsrechtliche Sicherung erforderlich ist - in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 aufgenommen. Der Entwurf wird im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanes mit der Unteren Wasserbehörde soweit abgestimmt. Die Entwässerung auf den zukünftigen Baugrundstücken selbst ist allerdings nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 5:

aus Sicht des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße Nr. 18:

Es ist von Bedeutung, dass eine (im straßenbaulichen Sinne) funktionsfähige Anbindung an die K 18 erfolgt. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei (immer) die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Für eine gefahrlose Erschließung sind (entsprechend den Bestimmungen bzw. Vorlagen aus der RAS-K-I/RASt-06) ausreichend dimensionierte Sichtdreiecke einzuplanen/einzuhalten.

Ausreichend dimensionierte Sichtdreiecke werden im Entwurf des Bebauungsplanes für die Offenlage dargestellt.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 6:

aus Sicht des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße Nr. 18:

Im Einmündungsbereich ist auf einer Länge von mindestens 15 m (in die neue Erschließungsstraße hinein) eine ausreichende Breite für den Begegnungsfall einzuplanen. Aus hiesiger Sicht sollte der Begegnungsfall mindestens für die Situation LKW/PKW ausgelegt sein. Besser wäre es natürlich, die Fahrbahnbreite für den Begegnungsfall LKW/LKW (bei verminderter Geschwindigkeit) auszulegen.

Die zur Verfügung stehende Fläche im Bereich der geplanten Einmündung erlaubt eine Fahrbahnbreite, die dem Begegnungsfall LKW/LKW gerecht wird. Allerdings fehlt es an Sicherheitsraum für den nicht motorisierten Verkehr. Für diesen erwartungsgemäß seltenen Begegnungsfall LKW/LKW bei gleichzeitiger Nutzung durch Fußgänger oder Radfahrer auf dem verbreiterten Einmündungsbereich bestehen auf einer Länge von 15 m räumliche Einschränkungen.

→ Der Anregung wird gefolgt. Der Einmündungsbereich der geplanten Erschließungsstraße in die Kreisstraße wird auf einer Tiefe von 15 m den Begegnungsverkehr LKW/LKW ermöglichen.

Teilanregung 7:

aus Sicht des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße Nr. 18:

Eventuell vorhandene Entwässerungsproblematiken sind zu beachten und sollten im Vorfeld bereits planerisch berücksichtigt werden.

Zwischenzeitlich wurde ein geohydrologischen Gutachten erstellt, das die Möglichkeiten zur Niederschlagsentwässerung ermittelt hat. Dessen Vorgaben wurden - soweit eine planungsrechtliche Sicherung erforderlich ist - in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 aufgenommen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 8:

aus Sicht des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße Nr. 18:

Für den direkten Anbindungsbereich sind ausreichend dimensionierte Eckausrundungen vorzusehen. Ein eventuell vorhandener Gehweg ist in erhabener Bauweise durchzuführen.

Die Anregung zu den Eckausrundungen wird im Entwurf des Bebauungsplanes für die Offenlage berücksichtigt.

Der an der Kreisstraße vorhandene Gehweg ist bereits in erhabener Bauweise ausgeführt. Die Planstraße soll als Mischfläche ohne separat geführten Gehweg angelegt werden.

→ Der Anregung zu den Eckausrundungen wird gefolgt.

Teilanregung 9:

aus Sicht des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße Nr. 18:

Der Straßenbaulastträger ist im weiteren Verfahren (und bei der späteren Ausführungsplanung) zu beteiligen.

Der Straßenbaulastträger (Oberbergischer Kreis) wird selbstverständlich im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes erneut beteiligt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 29.04.2016

Teilanregung 1:

Das natürlich vorhandene Gelände darf grundsätzlich nicht verändert werden. Es ist zwar zulässig, geringfügige Abgrabungen (Lichtschächte) oder Aufschüttungen (Terrassen) vorzunehmen, grundsätzlich aber nicht solche, die die Geländeoberfläche verändern (z. B. Abgrabung über eine gesamte Seite eines Hauses).

Um der Anregung Rechnung zu tragen, wird ein Passus in die Textlichen Festsetzungen eingefügt, der Abgrabungen und Aufschüttungen nur bis zu einer Größenordnung von 1,00 m zulässt. Eine gänzliche Untersagung von flächigen Auf- oder Abtragungen könnte zur Folge haben, dass unerwünschte Niveauunterschiede zwischen Erschließungsstraße und Baugrundstück entstehen könnten.

→ Der Anregung wird teilweise gefolgt. Bodenauf- und Abtragungen werden auf eine Größenordnung von 1 m beschränkt.

Teilanregung 2:

Nach § 9 Abs. 2 BauGB kann bei allen Festsetzungen auch die Höhenlage festgesetzt werden.

Genau wie die Geländeoberfläche, so hat auch die Höhenlage festgesetzter baulicher Anlagen erhebliche Auswirkungen; so insbesondere auf die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB und in Bezug auf den Nachbarschutz.

Die Höhenentwicklung der zulässigen Wohngebäude wird im Entwurf des Bebauungsplanes für die Offenlage dezidiert als Obergrenze bestimmt (gemäß § 18 BauNVO „Höhe baulicher Anlagen“).

→ Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 3: Das geplante Wohngebiet ist durch den vorhandenen Schmutzwasserkanal überwiegend erschlossen. Eine entsprechende Erweiterung dieses Kanals zur Erschließung des südlichen Bereichs ist möglich. Eine zentrale Niederschlagswasserbeseitigung über das öffentliche Kanalnetz ist nicht vorhanden. Somit muss das anfallende Niederschlagswasser vor Ort versickert werden. Es ist daher empfohlen, im Rahmen des Bauleitverfahrens Bodenuntersuchungen, zur Feststellung der Versickerungsfähigkeit, durchzuführen. Auf Grund der topografischen Lage des Gebiets, können sowohl Einzelanlagen auf den jeweiligen Grundstücken als auch eine zentrale Versickerungsanlage im südlichen Bereich des B-Plangebiets in Betracht gezogen werden.

Zwischenzeitlich wurde ein geohydrologischen Gutachten erstellt, das die Möglichkeiten zur Niederschlagsentwässerung ermittelt hat. Dessen Vorgaben wurden - soweit eine planungsrechtliche Sicherung erforderlich ist - in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 aufgenommen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. 4 bis 7

- Schreiben Nr. 4 vom 31.03.16 der Amprion GmbH,
- Schreiben Nr. 5 vom 05.04.16 der Bezirksregierung Köln,
- Schreiben Nr. 6 vom 06.04.16 der IHK Köln,
- Schreiben Nr. 7 vom 11.04.16 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung nach § 3 (2) BauGB

Dem überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 102 Agathaberg - Stations-

weg wird zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbegebiet Vosskuhle Zustimmung zum Entwurf Vorlage: V/2016/552

Ratsherr Goller nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 Gewerbe Voßkuhle mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Machbarkeitsstudie für eine mögliche Südumgehung Bedarfsanalyse Vorlage: V/2016/553

Herr Barthel führt in das Thema ein und erläutert die bisherigen Schritte - Klärung der technischen Möglichkeiten - und das weitere Vorgehen, nämlich den Bedarf für eine mögliche Südumgehung sowie deren Auswirkungen zu klären.

Ausschussvorsitzender Herr Bongen unterbricht die Sitzung um 17.30 Uhr für 12 Minuten, um der anwesenden Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, Fragen zum Thema zu stellen und Anregungen vorzutragen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung regt Ratsherr Scherkenbach an, die Verkehrsauswirkungen des InHK in die Bedarfsanalyse einzubeziehen und auch die betroffenen Grundstückseigentümer frühzeitig zu beteiligen.

Ratsherr Mederlet ergänzt, dass besonders die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit von Ringstraße, Leiesiedlung und der Wegerhof KG zu berücksichtigen sind.

Ratsherr Schnippering spricht sich gegen den Beschlussentwurf aus.

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie die Bedarfsfrage für eine Südumgehung zu klären. Dazu sollen Angebote für ein Verkehrsgutachten zur Ermittlung des Bedarfs eingeholt werden.

Beschlussentwurf in Ergänzung (grau hinterlegt) der Verwaltungsvorlage:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie die Bedarfsfrage für eine Südumgehung zu klären. Insbesondere sollen hier die Auswirkungen des InHK und die Verkehrssituation von Ringstraße, Leiesiedlung und Wegerhof KG berücksichtigt werden. Dazu sollen Angebote für ein Verkehrsgutachten zur Ermittlung des Bedarfs eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (1 Gegenstimme)

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

**1.6.1 Integriertes Handlungskonzept
Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2017
Vorlage: V/2016/554**

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

Dem Bewilligungsantrag 2017 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt. Dabei wird für die Maßnahme M 3.4.10 Aufwertung Marktstraße und Gassensystem für die Umgestaltung Marktstraße die Variante mit *einer ganzheitlichen Umgestaltung / punktuellen Maßnahmen im Bestand* beschlossen.

Beschlussentwurf in Ergänzung (grau hinterlegt) der Verwaltungsvorlage:

Dem Bewilligungsantrag 2017 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt. Dabei wird für die Maßnahme M 3.4.10 Aufwertung Marktstraße und Gassensystem für die Umgestaltung Marktstraße die Variante mit einer ganzheitlichen Umgestaltung im Bestand beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.2 Bebauungsplan Nr. 107 Nackenborn

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2016/555

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 10.10.2016 bis 09.11.2016 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand vom 10.10.2016 bis 09.11.2016 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH 03.11.2016

Die BEW regt an, dass erst nach Vorlage der Gebäudeanschlusswerte ermittelt werden kann, ob die vorhandenen Verteilleitungen für die zukünftigen Gebäude ausreichend sind.

Die exakten Gebäudeanschlusswerte werden erst im Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörde als auch der BEW in Gänze vorliegen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 Oberbergischer Kreis (OBK), der Landrat vom 04.11.2016 und ergänzende Stellungnahme vom 10.11.2016, Email vom 09.06.2016

Teilanregung 1: Gewässerschutz

Der OBK regt an, das bereits teilweise verrohrte Gerinne zur Ableitung des gesamten Niederschlagswassers im Plangebiet zu nutzen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestünden auch keine Bedenken, die gesamte Gerinnungsverrohrung in das städtische Entwässerungsnetz zu übernehmen.

Das anfallende Niederschlagswasser wird zukünftig in das vorhandene Mischwasserkanalsystem in der Gaulstraße abgeleitet. Sofern die vorhandene Verrohrung für diesen Zweck ausreichend ist, wird diese genutzt.
→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 2: Immissionsschutz

Es wird angeregt, die Feststellungen des Schallgutachters zur Immissionsminderung (Fahrbahnoberflächenbeschaffenheit, Entwässerungsrinne) als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Schallgutachters sind Gegenstand der Begründung und werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.
→ Den Anregungen wird entsprochen.

Teilanregung 3: Landschaftspflege

Es bestehen keine Bedenken.

Teilanregung 4: Artenschutz

Es wird der Hinweis gegeben, dass artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen zu beachten sind.
→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 5: Bodenschutz

Es wird der Hinweis gegeben, dass aufgrund der Verdichtung von innerstädtischen Flächen sich dies negativ auf die vorhandenen Böden auswirkt. Es wird empfohlen, den Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten.
→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 6: Polizeiliche Sicht

Es wird der Hinweis gegeben, dass der bereits bestehende hohe Parkdruck an der Gaulstraße und die sichere Anbindung an die L284 gewährleistet werden sollte. Ausreichend Parkflächen für die Bewohner, Beschäftigten und Kunden sollen geschaffen werden.

Im rückwärtigen Bereich als auch im Gebäude sind ausreichend Parkmöglichkeiten angedacht. Diese sind im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die vorhandene Anbindung des Amtsgerichts keinesfalls verkleinert oder eingengt wird. Gegenüber dem Neubauvorhaben sollten die Zufahrt deutlich abgegrenzt werden.

Die Erschließungssituation des Amtsgerichts an der Gaulstraße wird unverändert bleiben. Das Grundstück des geplanten Ärztehauses grenzt unmittelbar an der öffentlichen Verkehrsfläche (Gaulstraße) und wird darüber angedient.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 Fachbereich II der Hansestadt Wipperfürth 07.11.2016

Teilanregung 1: Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung regt an, das anfallende Niederschlagswasser nicht wie ursprünglich geplant in die Bachverrohrung abzuleiten, sondern dem Mischkanalsystem der Gaulstraße zuzuführen.

Das anfallende Niederschlagswasser wird zusammen mit dem Schmutzwasser in das Mischkanalsystem in der Gaulstraße abgeleitet. Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Gaulbach wird nicht weiter verfolgt.

→ Den Anregungen wird entsprochen.

Teilanregung 2: Untere Bauaufsichtsbehörde

- Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist der Auffassung, dass die Erschließung der notwendigen Stellplätze erhebliche Geländeanschüttungen erfordert.

- Nach den vorliegenden Ausführungsplanungen für die Hochbaumaßnahmen und zur Errichtung der notwendigen Stellplätze innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 107 – Nackenborn – sind keine erheblichen Geländeanschüttungen erforderlich. Soweit Änderungen der Topographie des Grundstücks erforderlich werden, sind diese im Bauantrag darzustellen und werden in diesem Verfahren geprüft.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- Ferner wird seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde aufgrund vorhandener Bestandsbebauung im Bereich der Ringstraße eine Ausweisung als WA empfohlen.

- Die angesprochene Bestandsbebauung an der Ringstraße setzt sich im

engeren Umfeld des in Rede stehenden Planungsbereiches aus Wohngebäuden zusammen; bei einem weiteren Betrachtungsumgriff finden sich jedoch auch Nutzungen wie Berufskolleg, Familienbildungsstätte oder Apotheke. Als prägend können jedoch die direkt benachbarten Wohngebäude angesehen werden. Zur Klarstellung, das im nördliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 107 – Nackenborn – nur Nutzungen vorgesehen werden sollen, die die vorhandene Wohnnutzung an der Ringstraße nicht beeinträchtigt, soll der Anregung gefolgt werden, diesen Teilbereich als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 BauNVO auszuweisen. Hierzu ist eine Änderung des Bebauungsplans nach Offenlage notwendig. Durch die Änderungen vor Satzungsbeschluss, die als Roteintragungen im Bebauungsplan kenntlich gemacht ist, ist allein die Grundstückseigentümerin betroffen. Diese wurde hierzu beteiligt und hat mit Schreiben vom 14.11.2016 ihr Einverständnis zu der Änderung abgegeben.
→ Den Anregungen wird entsprochen.

Teilanregung 3: Tiefbauabteilung

Es bestehen keine Bedenken.

Schreiben Nr. 4 bis Nr. 9

- Schreiben Nr. 4 – Westnetz GmbH vom 05.10.2016
- Schreiben Nr. 5 – Hansestadt Wipperfürth, Bereich I 40, I 52/53 und I 80 vom 06.10.2016
- Schreiben Nr. 6 – PLEDOC GmbH vom 17.10.2016
- Schreiben Nr. 7 – Amprion GmbH vom 18.10.2016
- Schreiben Nr. 8 – Unitymedia vom 24.10.2016
- Schreiben Nr. 9 – IHK zu Köln vom 28.10.2016

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 107 "Nackenborn", bestehend aus dem Planteil und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen

1.7.1 Umsetzung des Klimaschutzkonzepts
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / Ratsherr Goller vom
09.11.2016
Vorlage: F/2016/197

Die schriftliche Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Demografischer Wandel
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2016/858

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2016/863

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Scherkenbach fordert die Verwaltung auf, zusammen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Optimierung der Ampelschaltungen, insbesondere der Anlagen auf der Nordtangente zu veranlassen.

**1.9.3 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER-Region „Bergisches Wasserland“
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2016/859**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.4 Gewerbeflächenkonferenz des Oberbergischen Kreises
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2016/860**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.5 Regionale 2020/2025
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2016/861**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.6 Bürgeranregung zum Unfallschwerpunkt B237, Abzweigung Niederwipper
-Sachstandsbericht-**

Vorlage: M/2016/862

Ausschussvorsitzender Herr Bongen unterbricht die Sitzung von 19.05 bis 19.07 Uhr, um der anwesenden Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, Anregungen vorzutragen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung regt Ratsherr Mederlet an, diesen TOP als Mitteilung in der Sitzung des Rates am 13.12.2016 erneut zu beraten.

1.10 Verschiedenes

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzende/r

Karin Leiter
-Schriftführer/in-